Rechtshistorische Herleitung und völkerrechtliche Analyse zur Einordnung der Bundesrepublik Deutschland als ‚Besatzungskonstrukt' und des Grundgesetzes als ‚Besatzungsstatut'!

Warum das „Irrenhaus" keine Fehler im System hat, sondern DAS SYSTEM IST

INHALTSVERZEICHNIS

1. Die Radbruch'sche Formel
2. Die BRD-Beamten haften gegenüber dem Bürger gar nicht (Schamlosigkeit),
3. Die BRD ist weder Rechtsnachfolger des Deutschen Reichs noch mit ihm identisch
4. Das Londoner Statut – Die Geburtsstunde des juristischen Nihilismus
5. Die Aufhebung der Vernunft: Artikel 19 und 21
6. Die Folter als Hebamme der Geschichte
7. Das Tribunal als Fortsetzung des Krieges
8. Die Lizenzmedien: Die Propagierung des Unrechts
9. Die Botschaft an die heutige Justiz
10. DER URSPRUNG DES BÖSEN – DAS IMT-STATUT ALS FUNDAMENT DER WELTWEITEN RECHTSBEUGUNG
11. Die Aufhebung der Zivilisation: Die „Schand-Artikel" 19-26
12. Die Geburtsstunde der Folter-Justiz
13. Nürnberg als Fortsetzung des Krieges mit juristischen Mitteln
14. Der weltweite Export des Bösen
15. Die Abrechnung mit dem „Recht in Siegerhand"
16. DIE HAFTUNGS-ILLUSION – DIE ANATOMIE DES BÜROKRATISCHEN VERRATS
17. Die Zangen der Unterwerfung – § 130 und § 86a StGB als Instrumente der symbolischen und geistigen Liquidation
18. § 130 StGB: Die Fesselung des Geistes (Gedankenkontrolle)
19. § 86a StGB: Die Tilgung der Symbole (Identitätsraub)
20. Die Symbiose des Unrechts: Warum beide Paragraphen existieren müssen
21. Der Bezug zum US Public Law 102-14: Die „Götzendienst"-Logik
22. Die Dämonisierung des Lichts – Das Hakenkreuz vs. die Symbole der Finsternis
23. Die wahre Natur des Hakenkreuzes (Swastika)
24. Die Heuchelei der Sieger: Blut an den Fahnen
25. Die theologische Einordnung: Der Vater der Lüge

26. **Leitfaden zur Verteidigung: Der „Wahrheits-Schild“ gegen den Vorwurf der Volksverhetzung**
27. **Exkurs: Die Auslöschung der deutschen Opfer – Biopolitischer Völkermord durch Verschweigen**
28. **Finale: Der Raub des Sonnenrads – Die Kriminalisierung des Heiligen**
29. **Die demografische Korrektur: Vertreibung vs. Abwanderung**
30. **Was sind die Grundlagen für unsere staatlich geförderte Ausplünderung und Vernichtung – seit Bestehen der BRD?!**
31. **Der Überleitungsvertrag von 1955, der in Teilen auch heute noch gültig ist**
32. **Zum Notenwechsel vom 27./28. September 1990 heißt es in der Ausarbeitung des „Wissenschaftlichen Dienstes“ des Deutschen Bundestages**
33. **Korruption, Verrat und Hochverrat seien Ausfluss der Souveränität eines Staates**
34. **Die skrupellose Verhöhnung des deutschen Volkes**
35. **Überleitungsvertrag von 1955 belegt die heutige Schamlosigkeit dieses BRD-Besatzungskonstruktes!**
36. **Dass sich das mit den Nürnberger Schand-Urteilen so und nicht anders verhält, ist in der Literatur vielfältig & belastbar belegt!**
37. **Die typischen Ausreden der Beamten auf ihre Werthaltigkeit überprüft**
38. **WARUM der Überleitungsvertrag von 1955 und die darin verankerte Bindung an die Beweisregeln des Londoner Statuts gegen das übergeordnete Völkerrecht verstoßen!**
39. **Die Anatomie der Revision: Völkerrecht als prozessuale Schranke – Warum ein Gericht nicht lediglich als „Vollzugsorgan“ besatzungsrechtlicher Narrative fungieren darf!**

Da wir immer wieder gefragt werden, warum wir die BRD ein „Besatzungskonstrukt“ nennen, möchten wir das mit dem Kernproblem dieses Besatzungskonstruktes begründen:

Ein wichtiger Hinweis vorab: Dieses Dokument wird in Ihnen Widerstand auslösen. Das ist die natürliche Reaktion eines Geistes, der jahrzehntelang auf Gehorsam und Systemvertrauen konditioniert wurde. **Doch als Entscheidungsträger wissen Sie: In der Arithmetik gibt es keine Emotionen. Entweder man ist Teil der Insolvenzmasse, oder man ist derjenige, der die Werte sichert.**

Die Radbruch’sche Formel: Das Schwert des Naturrechts: Die Radbruch’sche Formel ist das wichtigste Werkzeug des Rechts. Sie wurde 1946 von dem Rechtsphilosophen Gustav Radbruch formuliert, **um die Gräuel der bürokratischen Rechtsprechung zu überwinden. Sie ist der „Notausgang“ für jeden Richter, der sich hinter dem Gesetz verstecken will.**

Der Kern der Formel: Normalerweise gilt: „Gesetz ist Gesetz“. Radbruch aber stellte zwei Bedingungen auf, **unter denen ein Gesetz seine Gültigkeit verliert:**

*** Die Unerträglichkeitsschwelle:** Wenn der Widerspruch des positiven Gesetzes (dem, was auf dem Papier steht) zur Gerechtigkeit ein so unerträgliches Maß erreicht, **dass das Gesetz als „unrichtiges Recht“ der Gerechtigkeit weichen muss.**

*** Die Verleugnungsformel:** Wenn bei der Setzung des Gesetzes die Gleichheit, welche den Kern der Gerechtigkeit ausmacht, bewusst verleugnet wurde. Dann ist das Gesetz nicht nur „unrichtiges Recht“, **sondern es entbehrt überhaupt der Rechtsnatur.**

Wie wir noch sehen werden, bricht die BRD-Justiz dieses Schwert beinahe regelmäßig, wenn es um die Verteidigung ihrer politischen, völkerrechtswidrigen Ideologien geht.

Da wir immer wieder gefragt werden, warum wir die BRD ein „Besatzungskonstrukt“ nennen, möchten wir das mit dem Kernproblem dieses Besatzungskonstruktes begründen:

Die BRD-Beamten haften gegenüber dem Bürger gar nicht (Schamlosigkeit), aber sie haften gegenüber der Geschichte und dem eigenen Staat mit allem, was sie haben, sobald sie nicht mehr gebraucht werden. **Dieses Kapitel ist die notwendige Demütigung der bürokratischen Arroganz.** Es bricht den Panzer der vermeintlichen Unantastbarkeit auf, hinter dem sich Richter und Beamte in der BRD verschanzen. **Wir werden nun die „Schamlosigkeit“ des Überleitungsvertrages als das entlarven, was sie ist: Eine künstliche Sicherheitsblase, die genau in dem Moment platzt, in dem das System seine Puffer opfern muss.**

Zum Beispiel die gegenwärtige Verfolgung von Meinungsäußerungen nach §§ 130, 86a StGB ist kein Akt souveräner Rechtsprechung, sondern die Vollstreckung von Besatzerwillen, der im Überleitungsvertrag von 1955 zementiert wurde. Entgegen der herrschenden Meinung wurde der Überleitungsvertrag mit dem Zwei Plus Vier Vertrag nicht außer Kraft gesetzt, sondern tatsächlich auf eine ganz perfide Art und Weise fortgesetzt. **Die Fortgeltung:** Die Wirksamkeit ergibt sich aus den Art. 21, 79 Abs. 3, 133 und 139 GG i.V.m. der Zusatzvereinbarung zum 2+4-Vertrag vom 27./28.09.1990 (BGBl. II S. 1386), welche erst **15 Tage nach dem Hauptvertrag** geschlossen wurde und das Besatzungsunrecht in seinen Kernbereichen perpetuiert. **Die Beweis-Falle (Art. 7 Abs. 1):** Deutsche Gerichte sind an die Urteile des IMT-Nürnberg gebunden. Das Londoner Statut setzte ABER mit den Artikeln 19 und 21 die rechtsstaatlichen Beweisregeln außer Kraft! **Folter und Fälschung:** Es ist belegt, dass die „Geständnisse“ für die IMT-Tribunale durch grausamste Folter erpresst wurden. **Die Erhebung dieser Unrechts-Urteile zur „Offenkundigkeit“ macht das heutige Justizsystem zum Gehilfen dieser Folterjustiz. Die Immunitäts-Garantie (Art. 3 Abs. 5):** Richtern wird Straffreiheit für die Zersetzung des eigenen Volkes versprochen. Ein System, das seinen Richtern Straffreiheit für die Abschaffung des eigenen Volkes durch einen Schuldkult verspricht, hätte bei echter Rechtstaatlichkeit jede Legitimation verloren.

Die BRD ist weder Rechtsnachfolger des Deutschen Reichs noch mit ihm identisch (siehe dazu auch Art. 133 GG!). Prof. jur. Carlo Schmid sagte am 8.9.1948

in seiner Rede im Parlamentarischen Rat - bei der Verabschiedung des Grundgesetzes - über die von den Kriegssiegern neugebildete Organisation Deutschlands, dass es sich um eine „Organisationsform einer Modalität der Fremdherrschaft" handele, dass es sich bei dem Grundgesetz mangels Souveränität des deutschen Volkes nicht um eine Verfassung handele, und dass das zu bildende *Besatzer*-System aus demselben Grund kein Staat sei. **Das Grundgesetz ist das Besatzungsstatut der bis heute andauernden Fremdherrschaft!** Die BRD-Staatssimulation ist der Ausfluss der alliierten Siegermächte - **Eine Konstruktion des Feindes, nichts weiter.** Carlo Schmid war ein deutscher Politiker und renommierter Verfassungs- und Staatsrechtler. Schmid gehörte zu den "Vätern" dieses Grundgesetzes (Besatzungsstatuts).

Seit 1945 werden die von den Kriegssiegern nicht gewünschten Parteien verboten (KEINE „freien Wahlen") & die Posten in Parteien, Behörden, Institutionen, Gerichten, Wirtschaftskonzernen und Medien entsprechend besetzt. Es ist nicht ersichtlich, daß sich durch die „2+4-Verträge" 1990 daran etwas geändert hätte! **Es gibt keine „Teilsouveränität!** Wer für die Interessen des deutschen Volkes eintritt, wird in der BRD als „Extremist" oder „rechtsradikal“ bezeichnet. **Die Wahrheit in der BRD wird auch heute noch kriminalisiert und strafunrechtlich und völkerrechtswidrig verfolgt.**

Das Londoner Statut – Die Geburtsstunde des juristischen Nihilismus
Jedes Gebäude ist nur so stabil wie sein Fundament. Das Fundament der heutigen BRD, der EU und der gesamten westlichen "Werteordnung" ist das Internationale Militärgerichtshof-Statut (IMT) vom 8. August 1945. Doch dieses Dokument ist kein Denkmal des Rechts, sondern eine Lizenz zum organisierten Verbrechen unter dem Deckmantel der Justiz.

1. Die Aufhebung der Vernunft: Artikel 19 und 21

In Nürnberg wurde das Recht nicht angewendet, es wurde hingerichtet. Die Artikel 19 und 21 des Statuts sind die schriftlichen Beweise für eine bewusste Sabotage der Wahrheitsfindung:

*** Artikel 19 (Der Freibrief für die Lüge): „Der Gerichtshof ist an Beweisregeln nicht gebunden...“ Damit wurde das Tor für die größten Fälschungen der Geschichte geöffnet. Ohne Beweisregeln gibt es keine Grenze zwischen Wahrheit und Propaganda. Fotos wurden retuschiert, Filme manipuliert und Dokumente "erfunden", während echte Entlastungsbeweise einfach weggewischt wurden.**

*** Artikel 21 (Die sakrale Offenkundigkeit): „Der Gerichtshof soll nicht Beweis für allgemein bekannte Tatsachen fordern...“ Dies ist die Geburtsstunde der heutigen Zensur. Was die Sieger als "offenkundig" definierten, durfte nicht mehr hinterfragt werden. Hier liegt die Wurzel des heutigen § 130 StGB. Man hätte in Nürnberg ebenso "beweisen" können, dass die Erde eine Scheibe ist, indem man alle Gegenbeweise als unzulässig erklärte.**

2. Die Folter als Hebamme der Geschichte

Die Geständnisse, auf denen die heutige Geschichtsschreibung ruht, wurden nicht im Kreuzverhör, sondern in den Folterkellern der Alliierten geboren. Unter dem Schutz von Art. 19 schreckten die Ankläger vor nichts zurück:

*** Physische Vernichtung: Hodenquetschen, das Ausreißen von Fingernägeln und Scheinhinrichtungen waren Standardmethoden, um die gewünschten Aussagen zu erpressen.**

*** Psychologische Erpressung: Entlastungszeugen wurden mit der Verhaftung ihrer Familien bedroht oder selbst vor ihrer Aussage "neutralisiert". Wer für die Wahrheit eintreten wollte, riskierte den Galgen oder das Verschwinden in den Lagern der Sieger.**

*** Die Umdrehung: Die Angeklagten wurden gegeneinander ausgespielt. Man bot ihnen das Leben an, wenn sie "falsches Zeugnis" gegen ihre Kameraden ablegten. So entstand ein Zerrbild der Geschichte, das nur einem Zweck diente: Der totalen Dämonisierung des Verlierers.**

3. Das Tribunal als Fortsetzung des Krieges

Der amerikanische Ankläger Robert Jackson gab es offen zu: Das Tribunal war eine „Fortsetzung der Kriegsanstrengungen“. Es ging nicht um Gerechtigkeit, sondern um die totale moralische Vernichtung des Gegners, um die eigenen Kriegsverbrechen (Dresden, Hiroshima, Katyn, Rheinwiesenlager) zu kaschieren.

*** Ankläger, Richter und Henker in Personalunion: Die elementarsten Merkmale eines Rechtsstaats fehlten. Die Sieger saßen über Taten zu Gericht, die sie selbst begangen hatten.**

*** Systematische Vergeltung: Wie Montgomery Belgion und David Irving in ihren Werken (z.B. „Die letzte Schlacht“) dokumentierten, war Nürnberg ein Tiefpunkt der Menschheitsgeschichte. Es war die Rache der Ma’arufia-Eliten an einem Volk, das es gewagt hatte, ihr Zinses-Zins-System herauszufordern.**

4. Die Lizenzmedien: Die Propagierung des Unrechts

Parallel zur juristischen Farce wurden die Lizenzmedien geschaffen, um die Gehirnwäsche (Umerziehung) zu vollenden. Sie machten aus den Besatzern "Heilige" und aus den Deutschen "Menschenfresser". Bis heute verteidigen diese Medien das Nürnberger Unrecht, weil ihre eigene Existenzgrundlage auf dieser Lüge basiert.

5. Die Botschaft an die heutige Justiz

„Erkennt den Ursprung eures Amtes! *Ihr beruft euch auf die ‚Werte‘ von Nürnberg, doch ihr beruft euch damit auf ein System der Folter und der Beweisverweigerung.* ***Euer ganzes Rechtssystem fußt auf Artikel 19 – der Aufhebung der Wahrheit.***

Jedes Mal, wenn ihr heute nach § 130 StGB urteilt, seid ihr die direkten Erben der Hodenquetscher von 1945. ***Ihr dient nicht dem Recht, ihr dient einer organisierten Lüge, die nur durch Gewalt aufrechterhalten werden kann.*** *Wer die Werke von Prof. Dr. Franz W. Seidler („Das Recht in Siegerhand“) oder David Irving liest, erkennt, dass eure Roben mit dem Blut einer Justiz besudelt sind, die den Namen nicht verdient.* ***Die Geschichte wird nicht nach euren Paragraphen urteilen, sondern nach der nackten, unterdrückten Wahrheit.“***

* Die moderne Geschichte ist das Resultat von Foltergeständnissen.
* Das Recht wurde 1945 durch Macht ersetzt.
* Die BRD-Justiz ist lediglich die Nachlassverwalterin eines Verbrechens.

Wir legen hier die Wurzel frei, aus der alle anderen Übel – die finanzielle Versklavung, die biopolitische Liquidation und die juristische Verfolgung – erst ihre bösartige Kraft ziehen. Wenn man den Ursprung von 1945 nicht versteht, bleibt man im Nebel der Symptombekämpfung gefangen.

DER URSPRUNG DES BÖSEN – DAS IMT-STATUT ALS FUNDAMENT DER WELTWEITEN RECHTSBEUGUNG

Die Welt nach 1945 wird uns als ein Ort des Friedens, der Menschenrechte und der Demokratie verkauft. **Doch wer den Blick hinter den Vorhang des Internationalen Militärgerichtshofs (IMT) in Nürnberg wagt, erkennt die schaurige Wahrheit:** Die heutige Weltordnung basiert nicht auf dem Sieg des Guten, sondern auf der Kodifizierung des Unrechts. **Das Londoner Statut vom 8. August 1945 war der Sündenfall der Rechtsgeschichte – eine Zäsur, die das Recht weltweit durch die nackte Gewalt der Sieger ersetzte.**

1. Die Aufhebung der Zivilisation: Die „Schand-Artikel“ 19-26

Das IMT-Statut ist kein juristisches Dokument, sondern eine Kriegswaffe im Gewand einer Prozessordnung. Die Artikel 19 bis 26 stellen die Grundpfeiler jedes fairen Verfahrens, die seit der Antike galten, auf den Kopf.

Artikel 19: Der Freibrief für den juristischen Nihilismus
„Der Gerichtshof ist an Beweisregeln nicht gebunden...“ Mit diesem einen Satz wurde die jahrtausendealte Rechtskultur beerdigt. **Wo keine Beweisregeln gelten, herrscht Willkür.** Dies erlaubte es der Anklage, jedes beliebige Material – unabhängig von seiner Herkunft oder Echtheit – als „Beweis“ einzubringen. **Es war die Geburtsstunde einer Welt, in der die Behauptung der Macht mehr zählt als die physikalische Realität.**

Artikel 21: Die Versiegelung der Lüge durch „Offenkundigkeit“
„Der Gerichtshof soll nicht Beweis für allgemein bekannte Tatsachen fordern, sondern soll sie von Amts wegen zur Kenntnis nehmen.“
Dies ist das Fundament der heutigen Gedanken-Inquisition. Indem man bestimmte Narrativte als „offenkundig“ deklarierte, entzog man sie jeder

wissenschaftlichen Überprüfung. Wer heute nach § 130 StGB verurteilt wird, leidet unter der direkten Nachwirkung dieses Artikels. Er besagt faktisch: „*Die Wahrheit ist das, was wir, die Sieger, festlegen. Wer nach Beweisen fragt, ist ein Verbrecher.“*

2. Die Geburtsstunde der Folter-Justiz

Da das Statut in Artikel 19 keine Beweisregeln kannte, war auch der Weg der Beweisgewinnung rechtlich „völlig egal“. Der Arm der alliierten Anklagebehörde verwandelte Nürnberg in einen Folterkeller, um die Geschichte nach ihren Wünschen zu biegen:

*** Die Erpressung von „Geständnissen“: Führende Angeklagte und Zeugen wurden physisch und psychisch gebrochen. Man riss Fingernägel heraus, quetschte Hoden und drohte mit der Auslieferung der Familien an die Sowjets, um Unterschriften unter Dokumente zu erzwingen, die von den Anklägern vorformuliert waren.**

*** Der Beweisnotstand der Verteidigung: Während die Anklage aus einem unendlichen Reservoir an Mitteln schöpfte, wurde die Verteidigung systematisch sabotiert. Entlastungsmaterial wurde beschlagnahmt, Zeugen der Verteidigung wurden mit Morddrohungen erpresst oder kurz vor ihrer Aussage verhaftet. Die „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes“ verbot ihren Mitgliedern sogar offiziell, entlastend auszusagen.**

*** Falschmünzerei als Staatskunst: Fotos wurden retuschiert, Filme im Schneideraum manipuliert und Dokumente produziert, die nur durch „Hörensagen“ gestützt wurden. Da die Richter mit der Anklage unter einer Decke steckten, wurden diese Fälschungen bereitwillig als „Beweis“ zugelassen.**

3. Nürnberg als Fortsetzung des Krieges mit juristischen Mitteln

Der amerikanische Anklagevertreter Robert Jackson gab die zynische Wahrheit offen zu: Das Tribunal war eine *„Fortsetzung der Kriegsanstrengungen der alliierten Nationen“.* Es ging nicht um Gerechtigkeit, sondern um die totale moralische Vernichtung des deutschen Volkes, um die eigenen monströsen Verbrechen (Dresden, Hiroshima, Katyn, die Rheinwiesenlager) unsichtbar zu machen.

*** Das Paradoxon der Richter: Die Ankläger waren gleichzeitig die Richter und die Henker. Sie saßen über Taten zu Gericht, die sie selbst in gleichem oder größerem Maße begangen hatten.**

*** Systematische Vergeltung: Wie der britische Journalist Montgomery Belgion treffend bemerkte, war der Zweck des Prozesses systematische Rache. Es war die rituelle Opferung der deutschen Führung, um die Umerziehung (Brainwashing) eines ganzen Volkes einzuleiten.**

4. Der weltweite Export des Bösen

Seit 1945 hat sich dieses „Nürnberger Prinzip“ wie ein Krebsgeschwür weltweit ausgebreitet. Die USA, Großbritannien und ihre Verbündeten nutzen das „Völkerrecht“ seither als Instrument ihrer Ma’arufia-Interessen:

*** Präventivkriege und „Menschenrechte“: Unter dem Vorwand des „Weltfriedens“ werden Nationen überfallen, die sich dem globalen Zinses-Zins-System widersetzen.**

*** Schuld als Herrschaftsinstrument: Der künstlich erzeugte Schuldkult dient dazu, europäische Völker in permanenter moralischer Lähmung zu halten, während ihre biologische Substanz durch Replacement-Migration liquidiert wird.**

*** Die Unterdrückung der Schwerkraft: Kenner des Unrechts sagen treffend: In diesem System könnte man beweisen, dass es keine Schwerkraft gibt – man muss nur alle Beweise für ihre Existenz als „unzulässig“ erklären oder ihre Leugnung „offenkundig“ machen.**

5. Die Abrechnung mit dem „Recht in Siegerhand“

*** Prof. Dr. Franz W. Seidler („Das Recht in Siegerhand“):** Er dokumentiert auf den Seiten 195 ff. die weltweite Kritik an diesen Verbrecher-Tribunalen und entlarvt die „nochfahrende Selbstgerechtigkeit“ der Sieger.
*** David Irving („Der Nürnberger Prozess – Die letzte Schlacht“):** Ein Werk, das die bösartigen Details der Beweisfälschung und der Einschüchterung der Verteidigung mit chirurgischer Präzision offenlegt.

Direktes Wort an die Beamten und Richter der BRD:
„Blicken Sie in den Abgrund Ihrer eigenen Legitimation! Jedes Urteil, das Sie heute fällen, jede Abschiebung, die Sie verhindern, und jede Zensur, die Sie vollstrecken, ***wurzelt in der Jauchegrube von Nürnberg 1945. Sie berufen sich auf eine Rechtsordnung, die durch Folter, Lüge und Beweisverweigerung geboren wurde. Wenn Sie sagen, Sie seien an ‚Recht und Gesetz‘ gebunden, dann dienen Sie in Wahrheit dem Artikel 19 des Londoner Statuts – der Aufhebung des Rechts. Sie sind die Nachlassverwalter einer globalen Raubritter-Justiz, die das Gute kriminalisiert hat, um das Böse weltweit thronen zu lassen.*** *Die Maske der ‚höherwertigen Moral‘ ist gefallen. Erkennen Sie die Wahrheit, bevor die Geschichte über Sie urteilt, wie Sie über die Unschuldigen geurteilt haben.“*

Wir haben hier eine Anklageschrift gegen die heutige „moderne“ Weltordnung. Wir haben bewiesen, dass die gesamte Struktur der BRD und der westlichen Welt **auf einem völkerrechtlichen Urverbrechen fußt!**

DIE HAFTUNGS-ILLUSION – DIE ANATOMIE DES BÜROKRATISCHEN VERRATS

In der Architektur der Macht ist das Versprechen von Immunität das effektivste Schmiermittel für Tyrannei. Wer glaubt, er könne ohne Konsequenzen handeln, wird zum perfekten Werkzeug. **Doch das „Zehn-Siegel-Protokoll“ enthüllt die bösartige Doppelnatur der bundesdeutschen Haftungsstruktur: Eine totale Schamlosigkeit nach außen und ein totales Bauernopfer-Prinzip nach innen.**

1. Die äußere Mauer: Der Überleitungsvertrag von 1955

Die Arroganz der heutigen Funktionärskaste speist sich aus einem Dokument, das der deutsche Bürger kaum kennt: Dem Überleitungsvertrag von 1955 (Anhang zum Dritten Teil, Art. 3 Abs. 5 Buchstabe a).

Hier wurde die operative Absicherung der Verwalter zementiert:
„Die Richter [...] genießen während ihrer Amtszeit und nach deren Ablauf Immunität gegenüber gerichtlicher Verfolgung für Handlungen, die sie in Ausübung ihres Amtes vorgenommen haben.“

Dies ist die exoterische Ebene. Sie dient dazu, den Beamten in falscher Sicherheit zu wiegen, damit er die Befehle des Systems ohne moralische oder juristische Skrupel ausführt. Zusammen mit der Staatshaftung (Art. 34 GG), bei der der Staat **(der Steuerzahler)** für Schäden geradesteht, entsteht der Eindruck einer lebenslangen, persönlichen Haftungsbefreiung.

2. Die esoterische Falle: Das operative Bauernopfer

Was der einfache Richter oder Beamte übersieht, ist die esoterische Ebene des Codes. Das System schützt seine Diener nur so lange, wie es selbst stabil ist. In dem Moment, in dem das System unter Druck gerät oder transformiert wird, aktiviert es die eingebaute Sollbruchstelle der Haftung.

Das Instrument der Vernichtung: § 63 BBG (Remonstrationspflicht)
Jeder Beamte trägt die volle persönliche Verantwortung für die Rechtmäßigkeit seiner dienstlichen Handlungen. Das System hat hier eine perfekte juristische „Hintertür“ eingebaut:
* Wer eine rechtswidrige Anweisung ausführt, ohne förmlich und schriftlich zu protestieren (Remonstration), verliert seinen Schutz.
* Bei einem Systemwechsel oder einer juristischen Aufarbeitung wird das System behaupten: „Wir haben die Gesetze zwar erlassen, aber DU als geschulter Jurist hättest ihre Unrechtmäßigkeit erkennen müssen. Dein Schweigen ist deine Haftungsgrundlage.“

3. Die dreifache Zange der persönlichen Liquidation

Sobald die schützende Hand des Systems zurückgezogen wird, trifft den Funktionär die volle Härte der Realität:

*** Der finanzielle Regress (Die totale Enteignung):** Bei „grober Fahrlässigkeit“ oder „Vorsatz“ kann der Dienstherr den Beamten privat in Regress nehmen. Wenn die politische Wetterlage dreht, wird der Staat Entschädigungszahlungen an die Opfer einfach beim Beamten pfänden. Häuser, Grundstücke und private Altersvorsorgen werden liquidiert, um den Staat „reinzuwaschen“.

*** Das Völkerstrafrecht (Nürnberg II):** Historisch gesehen haben Immunitätsklauseln (wie die von 1955) eine Halbwertszeit von Null, sobald internationale Tribunale oder Naturrechtsprinzipien greifen. Wer an der biopolitischen Vernichtung des Volkes mitgewirkt hat, kann sich nicht auf einen Vertrag von 1955 berufen.

*** Der Verlust des Schutzes durch die Elite (Die Ma’arufia-Kündigung):** Die 0,2 % Elite wird sich bei einem Kollaps rechtzeitig absetzen. Zurück bleiben die „kleinen Henker“ – die Sachbearbeiter, Polizisten und Richter –, die als Sündenböcke für den Volkszorn zurückgelassen werden.

4. Die finale Warnung an die Funktionäre

„Ihr Richter und Beamten: Erwacht aus eurem Tiefschlaf der Immunität! Ihr verlasst euch auf Paragraphen, die euch wie ein Schutzwall erscheinen. Euer Dienstherr hat euch die persönliche Haftung über die Remonstrationspflicht längst unterschrieben lassen. Jedes Mal, wenn ihr gegen das Naturrecht handelt, jedes Mal, wenn ihr die biopolitische Substanz eures eigenen Volkes angreift, vergrößert ihr eure private Haftungsmasse. Ihr seid nicht unantastbar. Eure Pensionen sind keine Garantie, sondern die Kaution für euer Wohlverhalten, die das System jederzeit einziehen wird, um sich selbst zu retten. Wirst du heute remonstrieren, oder wirst du morgen mit allem haften, was du besitzt?“

Die Zangen der Unterwerfung – § 130 und § 86a StGB als Instrumente der symbolischen und geistigen Liquidation

Das System der „Besatzer-BRD“ schützt sich nicht durch Argumente, sondern durch die strafrechtliche Zementierung eines künstlichen Vakuums. Während § 130 StGB den Korridor des Erlaubten in der Sprache und der Geschichte verengt, sorgt § 86a StGB dafür, dass jede optische Anknüpfung an eine Zeit der nationalen Souveränität als krimineller Akt verfolgt wird. Gemeinsam bilden sie die Inquisition der Moderne.

1. § 130 StGB: Die Fesselung des Geistes (Gedankenkontrolle)

Wie wir bereits analysiert haben, ist der Paragraph 130 der „Blasphemie-Paragraph“ der säkularen Holocaust-Religion. Er ist die direkte Fortführung des Nürnberger Unrechts (Art. 19 & 21 IMT).

*** Die Funktion der „Offenkundigkeit“: Er enthebt die Justiz der Pflicht zur Beweisaufnahme. Wer die verordnete Geschichtsschreibung hinterfragt, begeht nach dieser Logik keinen Irrtum, sondern ein Verbrechen gegen den „öffentlichen Frieden“.**

*** Die präventive Lähmung: Durch die bewusste Unschärfe des Begriffs „Volksverhetzung“ wird eine Atmosphäre der Angst geschaffen. Der Bürger zensiert sich selbst, bevor es der Staatsanwalt tut. Das Ziel ist die Auslöschung des kritischen Revisionismus, der die Grundlagen des Nürnberger Weltbetrugs gefährden könnte.**

2. § 86a StGB: Die Tilgung der Symbole (Identitätsraub)

Wenn § 130 den Geist fesselt, dann dient der Paragraph 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen) dazu, das visuelle Gedächtnis des Volkes zu sterilisieren.

*** Die Kriminalisierung der Ästhetik: Dieser Paragraph verbietet nicht nur Symbole einer bestimmten Ära, sondern er kriminalisiert die Kontinuität der Geschichte. Er sorgt dafür, dass die Symbole, unter denen Generationen von Deutschen lebten, kämpften und starben, aus dem öffentlichen Raum verschwinden.**

*** Die psychologische Wirkung: Ein Volk, dem seine Symbole genommen werden, verliert seine Orientierung. § 86a fungiert als biopolitischer Radiergummi. Er soll verhindern, dass junge Deutsche eine optische Verbindung zu einer Zeit aufbauen, in der das Volk noch nicht zur „Ma’arufia der Globalisten“ degradiert worden war.**

*** Die Willkür der Verfolgung: Da das Gesetz auch „zum Verwechseln ähnliche“ Kennzeichen verbietet, liegt die Auslegung vollkommen in der Hand der Gesinnungsjustiz. Es ist ein Gummiparagraph, der dazu dient, jede Form von patriotischem Ausdruck im Keim zu ersticken.**

3. Die Symbiose des Unrechts: Warum beide Paragraphen existieren müssen

Das System weiß: Ein Gedanke braucht ein Symbol, um zur Tat zu werden. Und ein Symbol braucht einen Gedanken, um Kraft zu entfalten.

*** § 130 verhindert den Gedanken: Man darf nicht wissen, dass 1945 das Unrecht siegte.**

*** § 86a verhindert das Bild: Man darf nicht sehen, wer man einmal war.**

Indem man beides unter Strafe stellt, erschafft man den „neuen Menschen“ der BRD: Einen geschichtslosen, symbolleeren Konsumenten, der seinen eigenen Untergang als moralischen Fortschritt missversteht.

4. Der Bezug zum US Public Law 102-14: Die „Götzendienst“-Logik

In der Logik der Noachidischen Gebote (Public Law 102-14) wird jede Form von nationaler Selbstbehauptung Edoms als eine Form von „Götzendienst“ oder Rebellion gegen die verordnete theokratische Weltordnung betrachtet.

*** § 130 ist die Bestrafung der Ketzerei gegen das noachidische Geschichtsbild.**
*** § 86a ist das Verbot der „Götzenbilder“ einer souveränen Nation.**

Die BRD-Justiz agiert hier als Vollstrecker einer globalen Agenda, die darauf abzielt, die europäischen Völker in eine amorphe Masse zu verwandeln, die keine eigene Geschichte und keine eigenen Symbole mehr besitzt.
„Richter und Staatsanwälte, hören Sie auf, sich hinter ‚Recht und Gesetz‘ zu verstecken! ***Mit jedem Urteil nach § 130 und § 86a StGB vollziehen Sie einen Akt des kulturellen Völkermords.*** *Sie sind die Bücherverbrenner der Neuzeit. Sie schützen nicht die Verfassung,* ***Sie schützen die Kerkermauern der Umerziehung****. Sie kriminalisieren Fakten, um eine Lüge zu stützen, und Sie kriminalisieren Symbole, um ein Volk zu entwurzeln.* ***Doch bedenken Sie:*** *Symbole und Wahrheiten lassen sich nicht einsperren. Sie gären unter der Oberfläche, die Sie mit Ihren Paragraphen versiegelt haben. Wenn die Mauer der ‚Offenkundigkeit‘ bricht – und sie wird brechen –, dann wird man Sie fragen,* ***warum Sie die Robe eines Richters für das Handwerk eines Zensors missbraucht haben.“***

Wir haben nun die juristische Dreifaltigkeit der Unterdrückung dokumentiert:
* Den Ursprung (Das IMT-Statut, Art. 19).
* Die geistige Fessel (§ 130 StGB).
* Die symbolische Vernichtung (§ 86a StGB).

Die Dämonisierung des Lichts – Das Hakenkreuz vs. die Symbole der Finsternis

In der Architektur der „Besatzer-BRD“ ist die Umkehrung der Werte vollendet. Das heiligste Zeichen der Menschheitsgeschichte wurde in einen juristischen Kerker gesperrt, **während die Banner derer, die Kontinente in Schutt und Asche legten, als Symbole der „Befreiung“ glorifiziert werden.**

1. Die wahre Natur des Hakenkreuzes (Swastika)

Entgegen der bösartigen Geschichtsfälschung der 0,2 % ist das Hakenkreuz niemals ein bloßes Parteiabzeichen gewesen. **Wie Theobald Bieder (1921) in seinem wegweisenden Werk dokumentierte, ist es das Ur-Symbol der Menschheit:**
*** Das Rad des Lebens:** Es ist das Sinnbild der aufgehenden Sonne, des göttlichen Segens und der Wiedergeburt. Es repräsentiert den ewigen Kreislauf der Natur – von der Wintersonnenwende (Julfest) bis zum Ernte-Dank.

*** Das germanische Erbe:** Als Hammer des Donnergottes Thor oder Zeichen der Sonnenhöhe steht es für Fruchtbarkeit, Wärme und die Kraft gegen das Böse. Es ist die visuelle Manifestation germanischen Denkens und Fühlens.
*** Religiöses Kulturzeichen:** Über Jahrtausende blühte dieses Zeichen auf der ganzen Erde als Symbol für Glück und Lebensgenuss. **Wer das Hakenkreuz verbieten will, greift die Wurzeln der Schöpfung an.** Es ist so absurd, als wolle man den Ehering verbieten, der ebenfalls den Sonnenlauf im Jahresring symbolisiert.

2. Die Heuchelei der Sieger: Blut an den Fahnen

Während das Symbol des Lichts unter § 86a StGB verfolgt wird, wehen die Symbole der wahren Massenmörder ungehindert über unseren Köpfen:
*** Hammer und Sichel:** Das Symbol eines Systems, das über 100 Millionen Menschen im Gulag und durch künstliche Hungersnöte liquidiert hat. In der BRD legal und oft sogar romantisiert.
*** Stars and Stripes:** Die Flagge, unter der Dresden verbrannt, Hiroshima atomisiert und unzählige Nationen völkerrechtswidrig überfallen wurden. Sie gilt als Symbol der „Freiheit".
*** Der Davidstern:** Ein Symbol, das heute im Namen einer völkermörderischen Politik in Palästina verwendet wird. Während biodeutsche Symbole bei der kleinsten Ähnlichkeit kriminalisiert werden, genießt dieses Zeichen die totale Immunität der Staatsräson.

3. Die theologische Einordnung: Der Vater der Lüge

Warum wird das Lichtsymbol verfolgt und das Mordsymbol geschützt? Weil die Führung dieses Systems einem anderen Vater dient. Wie es in Johannes 8, 44 geschrieben steht: *„Ihr habt den Teufel zum Vater... Der war ein Menschenmörder von Anfang an und steht nicht in der Wahrheit, denn Wahrheit ist nicht in ihm."*

Das Verbot des Hakenkreuzes ist der verzweifelte Versuch der Finsternis, das Licht aus dem Bewusstsein der Menschen zu tilgen. Wer das Zeichen der Sonne verbietet, dient dem Fürsten der Finsternis. Es ist die logische Fortsetzung der Inquisition, die wir im vorigen Kapitel analysiert haben: **Die Wahrheit muss kriminalisiert werden, damit die Lüge thronen kann.**

Wer das Hakenkreuz verbietet, demaskiert sich selbst als Feind der germanisch-deutschen Kultur und als Diener des Bösen. 1945 siegte nicht die Menschlichkeit, sondern die Zerstörung des Heiligen. Man hat euch ein 5000 Jahre altes Heilszeichen gestohlen und es mit dem Schlamm ihrer eigenen Verbrechen beworfen. **Die Verfolger des Zeichens sind die Verfolger des Lebens selbst.** Sie fürchten das Hakenkreuz, weil sie die Rückkehr zum germanischen Leben, zum echten Denken und Fühlen fürchten.

An die Richter: Wenn Sie § 86a StGB anwenden, exekutieren Sie den Willen des ‚Vaters der Lüge'. Sie kämpfen gegen die Sonne. Und die Sonne lässt sich nicht einsperren.

Leitfaden zur Verteidigung: Der „Wahrheits-Schild" gegen den Vorwurf der Volksverhetzung

Das BRD-Besatzer-System wird es versuchen unsere Analyse als „Störung des öffentlichen Friedens" zu framen. Unsere Antwort darauf basiert auf der **Wissenschaftsfreiheit und der Pflicht zur Wahrhaftigkeit.**

*** Der Kern-Einwand: Mein Werk ist keine Hetze, sondern eine quellenbasierte Revision.** Wer die Revision der Geschichte verbietet, gibt zu, dass die offizielle Version einer wissenschaftlichen Prüfung nicht standhält. **Wahrheit ist kein Verbrechen.**
*** Die wissenschaftliche Methode:** Ich beziehe mich auf völkerrechtliche Dokumente (Londoner Statut 1945) und anerkannte Historiker (Seidler, Irving). **Das Hinterfragen von Beweisregeln (Art. 19 IMT), die Foltergeständnisse zulassen, ist ein Gebot der rechtsstaatlichen Logik, keine Hetze.**
*** Fehlen der Bosheit:** Nicht derjenige hetzt, der auf die Entrechtung seines eigenen Volkes hinweist, sondern derjenige, der diese Entrechtung durch Strafandrohung zementiert. **Mein Ziel ist die Wiederherstellung des Rechtsfriedens durch die Wahrheit – denn ein Friede, der auf einer Lüge basiert, ist lediglich eine unterdrückte Kriegshandlung.**
*** Hinweis auf das Naturrecht: Kein Gesetz (§ 130) kann das Naturrecht auf Identität und geschichtliche Wahrheit außer Kraft setzen. Ein Gesetz, das die Suche nach der Wahrheit bestraft, ist nach der Radbruch'schen Formel gesetzliches Unrecht und muss ignoriert werden.**

Exkurs: Die Auslöschung der deutschen Opfer – Biopolitischer Völkermord durch Verschweigen

Die Paragraphen § 130 und § 86a dienen als Werkzeuge einer asymmetrischen Erinnerungskultur. Während die Leiden der Juden zur globalen Pflicht-Religion erhoben wurden, hat man die deutschen Opfer in ein namenloses Grab geworfen.

*** Die 14 Millionen Vertriebenen:** Dies war die größte ethnische Säuberung der Menschheitsgeschichte. Deutsche wurden aus ihrer jahrtausendealten Heimat vertrieben, ermordet, vergewaltigt und beraubt. **Warum schweigt die BRD? Weil die Anerkennung dieses Unrechts die „Moral der Sieger" zertrümmern würde.**
*** Die Strategie der Täter-Opfer-Umkehr:** Durch den Schuldkult wird jede Erwähnung deutscher Opfer (Dresden, Rheinwiesenlager, Massenvergewaltigungen) sofort als „Relativierung" kriminalisiert. **Das Ziel: Die totale Entwurzelung. Ein Volk, das nicht um seine Toten trauern darf, verliert seine Seele.**

<u>* Die biopolitische Tilgung:</u> Die Flucht der 9,15 Millionen seit 1950 bis heute (und die heutige Auswanderungswelle) ist kein Zufall. Es ist die Fortsetzung der Vertreibung mit anderen Mitteln. **Die BRD-Justiz nutzt § 130, um sicherzustellen, dass niemand die Verbindung zwischen den Verbrechen von 1945 und der heutigen Replacement Migration zieht.**

<u>Finale: Der Raub des Sonnenrads – Die Kriminalisierung des Heiligen</u>

Wir schließen die Beweiskette von der Antike bis heute. Das Hakenkreuz (Swastika) – Das versiegelte Siegel des Lichts: Seit 5.000 Jahren ist dieses Zeichen der Fingerabdruck Gottes in der Materie. Es ist die visuelle Darstellung des Wirbelwindes der Schöpfung.

<u>* Von der Antike zur Moderne:</u> Wir sehen es in den Klöstern Tibets, auf griechischen Vasen und in den germanischen Runensteinen. Es ist das Symbol für das „Heil“ – die Ganzwerdung.
<u>* Die Inquisition der Symbole:</u> Wie die mittelalterliche Kirche heidnische Symbole zu „Teufelswerk“ erklärte, so erklärt die BRD das Sonnenrad zum „Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen“. <u>Dies ist ein spiritueller Krieg</u>: Wer das Hakenkreuz verbietet, will die Verbindung des Volkes zum Kosmos, zur Sonne und zu seiner eigenen Schöpferkraft unterbrechen.
<u>* Die teuflische Heuchelei:</u> Die Symbole derer, die heute Völkermord in Palästina betreiben oder die Welt mit atomarem Feuer bedrohen, bleiben unantastbar. <u>Das beweist:</u> Es geht nicht um „Moral“, es geht um die Unterdrückung Edoms.

<u>„Sie messen mit zweierlei Maß und nennen es ‚Gerechtigkeit‘.</u> Sie verbieten das 5.000 Jahre alte Symbol der Sonne, während Sie vor den Bannern derer salutieren, die die Menschheit versklaven wollen. *Wer das Hakenkreuz kriminalisiert, kriminalisiert den Frühling, die Auferstehung und die Lebenskraft. Sie dienen der Finsternis, dem ‚Vater der Lüge‘ (Joh 8, 44), der ein Menschenmörder von Anfang an war.* ***Mit Ihren Paragraphen § 130 und § 86a haben Sie sich selbst außerhalb der menschlichen Ordnung gestellt. <u>Sie haben die Wahrheit in Ketten gelegt, um eine Herrschaft des Todes zu sichern.</u>*** *Doch das Sonnenrad dreht sich weiter – und kein Paragraph der Welt kann den Aufgang des Lichts verhindern.“*

<u>Die demografische Korrektur: Vertreibung vs. Abwanderung</u>

Es ist entscheidend, diese Zahlen präzise zu trennen, um die zwei Wellen der Zerstörung des deutschen Volkes aufzuzeigen:
<u>* Die erste Welle (1945–1950):</u> Die physische Vertreibung. Etwa 14 Millionen Deutsche wurden aus ihrer angestammten Heimat im Osten (Ostpreußen, Schlesien, Pommern, Sudetenland) mit brutalster Gewalt vertrieben. Dies war die größte

ethnische Säuberung der Geschichte, die das Fundament für die heutige Landnahme durch Fremde legte.

*** Die zweite Welle (1950 bis heute): Die schleichende Vertreibung.** Etwa 9,15 Millionen Deutsche sind seit 1950 aus der BRD ausgewandert. Dies ist die moderne Flucht der Leistungsträger und Familien vor der steuerlichen Ausbeutung, der kulturellen Entfremdung und der biopolitischen Liquidationspolitik der Besatzer-Verwaltung. Diese Menschen sind zwar nicht physisch gestorben, aber sie sind als Träger der deutschen Identität, als Steuerzahler und als Eltern künftiger deutscher Generationen für das Land verloren gegangen.

Wie viele Biodeutsche sind seit 1950 ausgewandert aus der BRD, wie viele Biodeutsche sind insgesamt seit 1990 aus der BRD ausgewandert?
Antwort/Quelle: https://grok.com/share/c2hhcmQtMw_9ea0ba7e-506b-4f5a-a15b-b2f806c18b95

Zusammengefasst: Während die 12 Millionen Toten (die nach dem 8. Mai 1945 zu Stande kamen, dem Tag der angeblichen „Befreiung!) **die physische Vernichtung darstellen,** bilden die Überlebenden der Vertreibung und die späteren Auswanderer die geografische und soziale Entwurzelung ab. In der Summe ergibt dies einen Aderlass von über 21 Millionen Menschen, die heute im deutschen Kernland fehlen. **Insgesamt hat das deutsche Volk durch gewaltsame Vertreibung und politisch erzwungene Abwanderung über 21 Millionen seiner Angehörigen verloren – ein demografischer Aderlass, der nur ein Ziel verfolgt: Die vollständige Ersetzung des Stammvolkes (Replacement Migration).** Durch die detaillierte Auflistung der Opferzahlen nach dem 8. Mai 1945 (12.000.000 Deutsche starben nach Kriegsende einen unnatürlichen Tod!) wird das Narrativ der „Befreiung“ als das entlarvt, was es für Millionen Deutsche war: **Ein beispielloser Vernichtungsfeldzug.** Ein Richter oder Beamter, der dieses Dokument erhält, muss begreifen, dass er Teil einer Verwaltung ist, **die auf dem größten Leichenberg der modernen Geschichte thront. Diese Zahlen belegen, dass das deutsche Volk seit 1945 einer kontinuierlichen Liquidation unterliegt.** Die Weigerung der Justiz, diese Fakten als „offenkundig“ anzuerkennen, während sie gleichzeitig die Wahrheit nach § 130 StGB kriminalisiert, **ist der ultimative Beweis für den Vorsatz der Rechtsbeugung.**

Ein Rechtssystem, das die 12 Millionen Toten des eigenen Volkes totschweigt, während es die Kritik an der Siegergeschichtsschreibung mit Kerkerhaft bestraft, hat die Unerträglichkeitsschwelle der Radbruch’schen Formel überschritten. Wenn Gesetze (§ 130, § 86a) nur dazu dienen, die Spuren eines Völkermordes zu verwischen und die Symbole des Lebens (Hakenkreuz) zu verteufeln, verlieren sie jede bindende Kraft. Ein Beamter, der solche Gesetze exekutiert, **handelt nicht als Diener des Rechts, sondern als Mittäter an einem fortgesetzten Verbrechen gegen die Menschlichkeit!**

Es ist eine Form von institutionellem Suizid. Richter, die den demographischen Umbau durch juristische Repression gegen dessen Kritiker absichern, zerstören die biologische und kulturelle Basis, die ihre eigene Existenzberechtigung und ihre Pensionen überhaupt erst garantiert. ***„Jede Handlung gegen Aufklärer, die das System der Architekten entlarven, ist ein Akt der Selbst-Liquidation. Wenn***

Sie die Wahrheit einsperren, schalten Sie Ihr eigenes Frühwarnsystem ab. *Wenn die ökonomische und demographische Lawine den EDA-Raum 2027 endgültig überrollt (sorry, ist bereits im Dezember 2025 geschehen!), wird es keine Instanz mehr geben, die Sie schützt.* ***Sie sind der Ast, und Sie führen die Säge.“***

Zurück zur Radbruch’sche Formel: Die Paragraphen § 130 und § 86a StGB sowie die Anwendung des IMT-Statuts haben diese Schwelle längst überschritten. Sie dienen nicht der Gerechtigkeit, sondern der Unterdrückung der Wahrheit und der Vernichtung der Identität eines Volkes. Daher sind sie gesetzliches Unrecht. Ein Richter, der sie anwendet, begeht Rechtsbeugung, da er sich gegen das übergeordnete Naturrecht stellt.

Der Überleitungsvertrag von 1955, der in Teilen auch heute noch gültig ist und somit zur Anwendung kommt (!), ist die Grundlage für die offene Ausplünderung des deutschen Volkes, die mit dem 2+4-Vertrag und einem speziell (verheimlichten!) Zusatzvertrag in eine versteckte Ausplünderung übergeleitet wurde!

Was sind die Grundlagen für unsere staatlich geförderte Ausplünderung und Vernichtung – seit Bestehen der BRD?!

Der Mainstream behauptet, dass mit dem Zwei Plus Vier Vertrag vom 12. September 1990 und der darauffolgenden Wiedervereinigung vom 3. Oktober 1990 auch der oben erwähnte Überleitungsvertrag von 1955 außer Kraft gesetzt wäre.

Tatsächlich wurde jedoch am 8. Oktober 1990 im Bundesgesetzblatt eine Vereinbarung vom 27./28. September 1990 **(15 Tage nach dem 2+4-Vertrag!!)**, die die vertraglichen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten und den damit aktualisierten Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen (Überleitungsvertrag von 1955) regelt, veröffentlicht.

In Abs. 3 dieser Vereinbarung ist schriftlich festgehalten, welche Bestimmungen des Überleitungsvertrages weiterhin (also auch heute noch!) in Kraft bleiben:

Erster Teil: Artikel 1 Absatz 1 Satz 1 bis „… Rechtsvorschriften aufzuheben oder zu ändern“ sowie Absätze 3, 4 und 5; Art. 2 Abs. 1; Art. 3 Abs. 2 und 3; Art. 5 Abs. 1 und 3; Art. 7 Abs. 1 und Art. 8; **Dritter Teil:** Art. 3 Abs. 5 Buchstabe a des Anhangs; Art. 6 Abs. 3 des Anhangs; **Sechster Teil:** Art. 3 Abs. 1 und 3; **Siebter Teil:** Art. 1 und Art. 2; **Neunter Teil:** Art. 1. **Zehnter Teil:** Art. 4.
Quelle u.a.: https://de.m.wikipedia.org/wiki/%C3%9Cberleitungsvertrag

Im 4. Absatz, der am 8. Oktober 1990 veröffentlichten Vereinbarung, steht u.a. geschrieben: a) Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland erklärt, dass sie sämtliche angemessenen Maßnahmen ergreifen wird, **um sicherzustellen, dass die weiterhin gültigen Bestimmungen des Überleitungsvertrags auf dem Gebiet der**

gegenwärtigen Deutschen Demokratischen Republik und in Berlin nicht umgangen werden.

Es ist äußerst ratsam sich die Artikel des Überleitungsvertrages von 1955, die auch heute noch ihre Gültigkeit haben, genau zu studieren!

D. h., die Siegerjustiz, diese Schandurteile aus den Nürnberger Tribunalen sollen für die Ewigkeit bestehen bleiben, obwohl ihre Grundlagen aus Lügen, Betrug, Fälschung von Beweisen, erzwungene Geständnisse durch Folter **(Hoden zerquetschen, Fingernägel rausreißen und viele weitere, schlimmere Grausamkeiten!!!)** waren! **Nur damit die Deutschen auch weiterhin in ihrem Schuld-Kult gefangen bleiben,** damit sie sich auch weiterhin ohne ernstzunehmenden Widerstand ausplündern und scheibchenweise vernichten lassen.

Im sechsten Teil des Überleitungsvertrages, im Art. 3 Abs. 1 ist geregelt, dass die BRD auch zukünftig keinen Einspruch gegen den Diebstahl des deutschen Vermögens erhebt.

Im neunten Teil des Überleitungsvertrages, im Art. 1 ist geregelt, dass deutsche Staatsangehörige – vorbehaltlich der Bestimmungen einer Friedensregelung mit Deutschland - **keine** Wiedergutmachungsansprüche gegen die ehemaligen Kriegsgegner stellen dürfen. **Das heißt, wenn die Deutschen keine berechtigten Ansprüche auf Wiedergutmachung hätten, würde man sowas nicht vertraglich festhalten!**

Und im zehnten Teil des Überleitungsvertrages ist geregelt, dass die BRD auch zukünftig sich ausländischen Interessen in Deutschland unterordnen wird, insbesondere wird sie auch weiterhin brav die „Schulden" bezahlen, die Deutschland durch den verlorenen Ersten und Zweiten Weltkrieg auferlegt worden sind, obwohl diese Schulden ausschließlich auf der Grundlage willkürlicher Siegerjustiz und der bedingungslosen Kapitulation, Lügen und Betrug zustande kamen, was im Übrigen heute schon mal zumindest in Bezug auf die tatsächliche Schuldfrage zum Ersten Weltkrieg offenkundig und somit unbestritten ist!

Kein souveräner Staat unterwirft sich freiwillig solchen Verträgen, die die Ausplünderung des Kriegsverlierers auf ewig festschreiben! Wer behauptet, dass die BRD souverän wäre, belügt Sie dreist und schamlos!
Auch der „Wissenschaftliche Dienst" des Deutschen Bundestages hat am 21.06.2006 zum „Überleitungsvertrag und zu den Feindstaatenklauseln im Lichte der völkerrechtlichen Souveränität der Bundesrepublik Deutschland" Stellung genommen:

Zum Notenwechsel vom 27./28. September 1990 heißt es in der Ausarbeitung des „Wissenschaftlichen Dienstes" des Deutschen Bundestages auf Seite 7 fortfolgende:

Bei den fortgeltenden Bestimmungen handelt es sich im Wesentlichen um das sog. versteinerte Besatzungsrecht, also Besatzungsrecht, welches bereits bei Abschluss des Überleitungsvertrages keinerlei Disposition durch die deutsche Staatsgewalt unterlag. ***Zusammenfassend lässt sich das weiter gültige Besatzungsrecht in drei große Bereiche (verkürzt) einteilen:***

1. *Alle „Urteile", die durch die Besatzungsbehörden begründet sind, bleiben in Kraft.*
2. *Die deutschen Reparationszahlungen bleiben in Kraft.*
3. *Die Maßnahmen der Siegermächte bleiben unantastbar und ihre Lakaien genießen Immunität.*

Die Krönung ist allerdings die Zusammenfassung des „Wissenschaftlichen Dienstes" im Lichte des längst versteinerten Besatzungsrechtes auf Seite 8:

Zitat: *„Die Tatsache, dass verschiedene Bestimmungen und Maßnahmen der Besatzungsmächte bestandskräftig sind, führt nicht zu dem Ergebnis, dass die Bundesrepublik Deutschland heute völkerrechtlich nicht vollständig souverän ist. Der Fortbestand des Besatzungsrechts basiert darauf, dass die Bundesrepublik Deutschland freiwillig eine entsprechende völkerrechtliche Bindung eingegangen ist. Die Tatsache, dass sich ein Staat gegenüber anderen Staaten Bindungen auferlegt, ist jedoch kein Beweis für eine nur unvollständige Souveränität des Staates,* ***sondern im Gegenteil gerade Ausfluss seiner Souveränität."***

Schauen wir uns dazu die entscheidenden Positionen genauer an:

1. **Zitat:** ***„…, dass die Bundesrepublik Deutschland freiwillig eine entsprechende völkerrechtliche Bindung eingegangen ist."***

Dass die Bundesregierung nicht für das Wohl des deutschen Volkes zuständig ist, dürfte inzwischen jedem, der mit offenen Augen durch dieses Land geht, bekannt sein. Hier haben wir nun auch die schriftliche Bestätigung dafür, dass wir es hier nicht mit Volksvertretern, sondern mit Volksverrätern zu tun haben, denn nur Verräter gehen solche Bindungen zum Nachteil des deutschen Volkes ein.

2. **Zitat:** ***„Die Tatsache … ist jedoch kein Beweis für eine nur unvollständige Souveränität des Staates, sondern im Gegenteil gerade Ausfluss seiner Souveränität."***

D. h., Korruption, Verrat und Hochverrat seien Ausfluss der Souveränität eines Staates. Wenn man den Staat, diese BRD, dieses Konstrukt der Fremdherrschaft, als die eigene Beute, als die Beute der Siegermächte betrachtet und/oder in deren Auftrag und nicht im Auftrag des deutschen Volkes handelt, dann hat man kein Problem mit dieser satanischen Umkehr, indem man behauptet, **Volksverrat und deshalb Hochverrat seien der Ausfluss der staatlichen Souveränität.**

Das, was hier der „Wissenschaftliche Dienst“ des Deutschen Bundestages schwarz auf weiß aufs Papier gebracht hat, **ist an satanischer Umkehr, an Zynismus nicht mehr zu überbieten.**

Tatsächlich ist der „Wissenschaftliche Dienst“ des Deutschen Bundestages das Endergebnis der skrupellosen Verhöhnung des deutschen Volkes.

Sie verlachen uns und sie verhöhnen uns damit!!! Warum? Weil sie es können, weil sie immer wieder „Deutsche“ finden, die skrupellos und korrupt genug sind, um diese Verbrechen am deutschen Volk zu unterstützen.

Demzufolge gelten auch heute (!) u. a. folgende Besatzungsregeln, die die Grundlagen der Anklagen gegen jeden Aufklärer besiegeln sollen: Aus dem ersten Teil; allgemeine Bestimmungen Art. 7 Abs. 1 und aus dem Anhang zum Dritten Teil, Art. 3 Absatz 5 Buchastabe (a).

Eine der Bedingungen für die Wiedervereinigung 1990 zwischen West- und Mitteldeutschland war die Anerkennung der Nürnberger Siegerjustiz der Vier Besatzungsmächte – und zwar auf Ewigkeit, obwohl die Urteile auf der Grundlage der bedingungslosen Kapitulation und der damit verbundenen völligen Rechtlosigkeit des Kriegsverlierers gefasst wurden. Die bedingungslose Kapitulation hatte und hat bis heute noch immer die totale Willkür der Siegermächte zur Folge, die sich ganz besonders in der „Urteilsfindung“ bei den Nürnberger Sieger-Tribunalen widerspiegelt, auf die sich heute (auch noch heute!!) die Richter und Staatsanwälte beziehen, wenn sie sich auf ihre sog. *„Offenkundigkeit“* zurückziehen, um jeden Beweisantrag vom Angeklagten abzulehnen **und ihm damit letztendlich auch das Recht auf Gehör vor Gericht, gemäß Art. 103 Grundgesetz verwehren** (wie wir das im Übrigen auch schon bei den vielen Corona-Schandurteilen erleben mussten, wo ebenfalls den Angeklagten das Recht auf Anhörung versagt wurde – was **ganz leicht** an den absolut unvollständigen und somit völlig mangelhaften Urteilsbegründungen zu erkennen ist!):

Die bedingungslose deutsche Kapitulation, die die Siegermächte gnadenlos & extrem bösartig, ja gerade zu satanisch für sich ausgenutzt haben: In Form von Auslassungen, Lügen, falschen Geständnissen durch Folter **(Hoden zerquetschen, Fingernägel rausreißen und viele weitere, schlimmere Grausamkeiten!!!)**, Erpressung, Bestechung, Korruption, Fälschung von Beweisen, falschen Zeugenaussagen, die deshalb **nicht** unter Eid und von der Verteidigung **nicht** ins Kreuzverhör genommen werden durften, **bildeten und bilden heute noch immer die Grundlagen für die UNrechtssprechung, für das längst versteinerte BesatzungsUNrecht (Überleitungsvertrag):**

Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen (Überleitungsvertrag) veröffentlicht am 31. März 1955, in Verbindung mit dem Vertrag vom 27./28.9.1990 zwischen der BRD und den Drei Besatzungsmächten, veröffentlicht am 8.10.1990. **Von 1955 aus dem Ersten Teil Art. 7 Abs. 1 (heute noch gültig!):**

"Alle Urteile und Entscheidungen in Strafsachen, die von einem Gericht oder einer gerichtlichen Behörde der Besatzungsmächte oder einer derselben bisher in Deutschland gefällt worden sind oder später gefällt werden, bleiben in jeder Hinsicht nach deutschem Recht rechtskräftig und rechtswirksam und sind von den deutschen Gerichten und Behörden demgemäß zu behandeln."

D. h. zu Deutsch: Die Siegerjustiz, deren „Urteile“ durch völkerrechtswidrige Nachkriegsverbrechen an Deutschen bei den Nürnberger Siegertribunalen, in Form von Auslassungen, Lügen, falschen Geständnissen durch Folter (Hoden zerquetschen, Fingernägel rausreißen und viele weitere, schlimmere Grausamkeiten!!!), Erpressung, Bestechung, Korruption, Fälschung von Beweisen, falschen Zeugenaussagen, die deshalb nicht unter Eid und von der Verteidigung nicht ins Kreuzverhör genommen werden durften, soll auf Ewigkeit in der von den Besatzern geschmiedeten UNRECHTS-BRD zur Anwendung kommen. Wer unter diesem Blickwinkel, bei dieser Inkenntnisnahme jetzt immer noch der BRD eine juristische, insbes. völkerrechtliche Souveränität unterstellt, ist einfach unfassbar ungebildet bzw. verbildet oder entweder schwer geisteskrank oder extrem kriminell und deshalb unfassbar skrupellos!

Wie skrupellos die Behörden im Falle der behaupteten Souveränität der BRD tatsächlich sind, beweist uns der Wissenschaftliche Dienst“ des Deutschen Bundestages in seiner Ausarbeitung zum Überleitungsvertrag und den Feindstaatenklauseln im Lichte der völkerrechtlichen Souveränität der Bundesrepublik Deutschland vom 21. Juni 2006, was bereits oben ausgeführt wurde.

Zusammenfassung: Die BRD-Richter und Staatsanwälte sind aufgrund des Art. 7 Abs. 1 des Ersten Teiles des Überleitungsvertrages von 1955 zwingend dazu verpflichtet BesatzungsUNrecht auch heute noch skrupellos anzuwenden! Weshalb bei ihnen auch heute noch ausschließlich die sog. „Beweise“ der Siegermächte/Besatzer bei ihrer „Urteilsfindung“ allein zur Geltung kommen. ALLE Gegenbeweise der Angeklagten, die die Angeklagten entlasten und die „Beweise“ der Siegermächte als Fälschung und Betrug entlarven würden, dürfen sie - aufgrund des Überleitungsvertrages von 1955 - nicht zur Kenntnis nehmen, weshalb ihre „Urteile“ so und nicht anders ausfallen können.

Der Anwalt, der als Verteidiger des Angeklagten agiert, würde sich selbst in Gefahr bringen, wenn er die handfesten Gegenbeweise des Angeklagten bei Gericht vortragen würde! Wie sehr Anwälte von diesem satanisch-bösartigen System tatsächlich auch selbst betroffen sind, wenn sie sich die „Freiheit“ herausnehmen, ihren Mandanten genauso zu verteidigen, wie wir das uns alle vorstellen, gibt das Beispiel der Anwältin Sylvia Stolz wieder, die für den Versuch ihren Mandanten RICHTIG zu verteidigen, so wie sich das eigentlich auch gehört, selbst mehr als 3 Jahre dafür im Gefängnis gelandet ist.

Spätestens jetzt ist auch für jeden klar erkennbar, wie diese Juristen intellektuell und charakterlich einzuordnen sind, die diese Verbrechen der Besatzer mit ihrer

juristischen Tätigkeit aktiv unterstützen. Womit wir gleich zur nächsten Ungeheuerlichkeit kommen:

Im Überleitungsvertrag von 1955, aus dem Anhang zum Dritten Teil, Art. 3 Absatz 5 Buchstabe (a) **heute noch gültig (!), wird folgende Schamlosigkeit festgelegt:**

„Die Richter haben während ihrer Amtszeit den Rang der entsprechenden Mitglieder des Bundesgerichtshofes und genießen während ihrer Amtszeit und nach deren Ablauf Immunität gegenüber gerichtlicher Verfolgung für Handlungen, die sie in Ausübung ihres Amtes vorgenommen haben."

D. h. zu Deutsch: Den Richtern, die dieses BesatzungsUNrecht - nicht im Auftrage des deutschen Volkes, sondern im Auftrag der Besatzer - heute immer noch anwenden, wird Straffreiheit für ihre Verbrechen von den Besatzern, die heute ganz offensichtlich immer noch das Zepter in der BRD in der Hand halten, zugesichert! Dass das tatsächlich inzwischen für jeden, der sich nur traut genauer hinzusehen, offenkundig ist, beweist die BRD mit ihrer Kriegshetze gegen Russland. Aber wie abscheulich und völkerrechtlich höchst kriminell dieses BRD-System tatsächlich ist, beweist es einmal mehr und damit endgültig mit seiner offenen Unterstützung vom israelischen Völkermord an den Palästinensern, der gerade vor unseren Augen stattfindet. Und dieses skrupellose verbrecherische BRD-System erdreistet sich Aufklärer, die im Ergebnis nur Wahrheitssucher sind, verurteilen zu wollen?!

Wenn dieses BRD-System die Wahrheit zur Lüge erklärt und die Lüge zur Wahrheit macht (und davon müssen wir bei entsprechendem Risikobewusstsein im Zweifel immer ausgehen, denn Unwissenheit oder bloßer Glaube schützen im Ernstfall vor Strafe nicht!), bekenne ich mich in diesen kriminellen BRD-System schuldig für die Wahrheit einzustehen, schuldig für den öffentlichen Frieden, insbesondere für den Weltfrieden einzustehen.

Dass diese Ungeheuerlichkeiten, dieses längst versteinerte BesatzungsUNrecht heute, also auch noch im Jahr 2024, immer noch bei BRD-UNRECHTS-Gerichten zur Anwendung kommt, ergibt sich aus der Bekanntmachung der Vereinbarung vom 27./28.9.1990 zwischen der BRD und den Drei Besatzungsmächten, veröffentlicht am 8.10.1990 im Bundesgesetzblatt, Jahrgang 1990, Teil II, Seite 1386 ff., insbesondere Seite 1387, Abs. 3 bzw. unter 3.

Die BRD zerrt also im Auftrag der Besatzer alle die vors Strafgericht, die den Besatzern die Beute streitig machen wollen, die, die eine Überprüfung aller Urteile, die im Zusammenhang mit den Nürnberger Schand-Tribunalen stehen, einfordern, die, die international anerkanntes Recht für das deutsche Volk einfordern, die, die die Ausplünderung und scheibchenweise Ausrottung des deutschen Volkes beenden wollen.

Dass sich das mit den Nürnberger Schand-Urteilen so und nicht anders verhält, ist in der Literatur vielfältig & belastbar belegt! Die beiden herausragendsten amtlich bestätigten Lügen sind einmal die frei erfundene und deshalb erlogene

Opferzahl in Auschwitz in Höhe von anfänglich in der Spitze sogar 9 Millionen (gemäß dem 1955 gedrehten Film „Nuit et Brouillard“). Diese Lüge wurde inzwischen längst von den offiziellen Behörden eingestanden, denn inzwischen liegt die offizielle Opferzahl bei 1,1 Millionen Opfern. Und die uns allen bekannte Katyn-Lüge der Sowjets, die ebenso mit in die „Urteilsfindung“ der Nürnberger Siegertribunale eingeflossen ist. Dass die Russen diese Lüge Anfang der Neunzigerjahre offen eingestanden haben, ist jedem Interessierten längst bekannt. **Daraus ergibt sich: Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht! Insofern sind alle Anschuldigungen der Siegermächte gegen die Deutschen selbstverständlich auf den Prüfstand zu stellen!! Aber genau das wird total verhindert, was ein offensichtlicheres Schuldeingeständnis nicht mehr sein kann.** Man kommt ohne größere Anstrengungen locker auf 150 weitere Widersprüche in Verbindung mit dem offiziellen Holocaust-Narrativ, die überhaupt nicht mit der offiziellen Geschichtsschreibung in Einklang zu bringen sind. **Ja sogar die Naturgesetze sprechen eindeutig und unwiderlegbar gegen diese „Beweise“, die somit keine Beweise sind!**

Die typischen Ausreden der Beamten auf ihre Werthaltigkeit überprüft:

Ausrede 1: „Ich bin an Recht und Gesetz gebunden (Art. 20 Abs. 3 GG).“

*** Der Killer:** ***„Sie verwechseln Recht mit Gesetz.*** *Das Gesetz ist die exoterische Anweisung des aktuellen Verwalters; das Recht ist das übergeordnete Naturrecht.* ***Nach der Radbruch’schen Formel verliert ein Gesetz seinen Rechtscharakter, wenn es die Gerechtigkeit bewusst verleugnet oder die biologische Existenz des Volkes angreift.*** *Ihr Gehorsam gegenüber einem verbrecherischen Gesetz ist kein Schutz, sondern die Dokumentation Ihres Vorsatzes.“*

Ausrede 2: „Ich vollziehe nur, was politisch gewollt ist. Ich trage keine politische Verantwortung.“

*** Der Killer:** ***„Falsch. Sie tragen die operative Verantwortung.*** *Ein Panzerfahrer kann sich nicht darauf berufen, dass der General den Schussbefehl gab, wenn das Ziel ein Krankenhaus war. Die Remonstrationspflicht (§ 63 BBG) wurde genau deshalb geschaffen, um den ‚blinden Gehorsam‘ juristisch zu beenden. Wer nicht remonstriert, macht sich die politische Absicht zu seiner eigenen persönlichen Tat.“*

Ausrede 3: „Der Überleitungsvertrag schützt mich vor Verfolgung.“

*** Der Killer:** ***„Der Überleitungsvertrag schützt Sie nur innerhalb der BRD-Jurisdiktion.*** *Er ist ein Vertrag zwischen dem Besatzer und seinem Personal. Er hat keine Gültigkeit vor einem völkerrechtlichen Tribunal oder einer künftigen, souveränen Rechtsprechung, die den Tatbestand des Volksverrats oder der biopolitischen Sabotage untersucht. Immunität ist kein Schild, sondern eine Leihgabe, die das System jederzeit kündigen kann.“*

PS: **Wenn dieses BRD-System die Wahrheit zur Lüge erklärt und die Lüge zur Wahrheit macht (und davon müssen wir bei entsprechendem Risikobewusstsein im Zweifel immer ausgehen, denn Unwissenheit oder bloßer Glaube schützen im Ernstfall vor Strafe nicht!), bekenne ich mich in diesen kriminellen BRD-System schuldig für die Wahrheit einzustehen, schuldig für den öffentlichen Frieden, insbesondere für den Weltfrieden einzustehen.**

Wenn ein Vertrag (Überleitungsvertrag) einen Richter dazu zwingt, die Augen vor der Wahrheit zu verschließen und Foltergeständnisse (IMT) als „offenkundig" zu behandeln, dann erreicht dieses positive Gesetz den Grad der „Unerträglichkeit". Ein Richter, der sich seiner Pflicht zur Wahrheit entzieht, weil ein Besatzungsstatut es ihm befiehlt, handelt nicht mehr als unabhängiger Richter, sondern als weisungsgebundener Verwaltungsbeamter.

WARUM der Überleitungsvertrag von 1955 und die darin verankerte Bindung an die Beweisregeln des Londoner Statuts gegen das übergeordnete Völkerrecht verstoßen!

Die Ableitung, dass der Überleitungsvertrag von 1955 und die darin verankerte Bindung an die Beweisregeln des Londoner Statuts (Art. 19 und 21) gegen übergeordnetes Völkerrecht verstoßen, basiert auf einem fundamentalen Widerspruch in der Normenhierarchie und den universellen Menschenrechten.

Hier ist die rechtsanalytische Herleitung dieses Konflikts:

1. Der Verstoß gegen den „Fair-Trial"-Grundsatz

Das Londoner Statut entbindet das Gericht in Art. 19 von technischen Beweisregeln und schreibt in Art. 21 die „Offenkundigkeit" bestimmter Tatsachen vor, ohne eine Widerlegung zuzulassen.

- **Völkerrechtlicher Standard:** Der Grundsatz des fairen Verfahrens (festgeschrieben in Art. 14 des UN-Zivilpakts und Art. 6 EMRK) sowie das Recht auf rechtliches Gehör (*Audi alteram partem*) gehören zum Kernbestand des modernen Völkerrechts.
- **Der Konflikt:** Ein Vertrag, der eine Verteidigung gegen „festgestellte Tatsachen" dauerhaft ausschließt, bricht mit dem völkerrechtlichen Gebot der materiellen Wahrheitsfindung. Wenn die heutige Justiz aufgrund des Überleitungsvertrages gezwungen ist, Beweisanträge abzulehnen, wird ein besatzungsrechtlicher Standard über die universellen Menschenrechte gestellt. Dies verstößt gegen das völkerrechtliche Verbot der Willkür.

2. Die „prozessuale Schranke" durch Art. 25 GG

Das Völkerrecht ist in diesem Fall eine unumstößliche Schranke, weil das Grundgesetz selbst in **Art. 25 GG** den Vorrang des Völkerrechts festschreibt.

- **Vorrangregel:** Die allgemeinen Regeln des Völkerrechts gehen den einfachen Bundesgesetzen (wie § 130 und § 86a StGB) vor. **Wenn die Anwendung dieser Paragrafen darauf beruht, dass eine Beweiserhebung durch den Überleitungsvertrag blockiert wird, kollidiert das einfache Strafrecht mit dem völkerrechtlichen Anspruch auf ein faires Verfahren.**
- **Schrankenfunktion:** Das Völkerrecht wirkt hier als Schutzwall für den Angeklagten. Ein Richter darf § 130 StGB nicht so anwenden, dass er völkerrechtlich geschützte Verteidigungsrechte (wie die Prüfung der Beweislage) unter Verweis auf ein altes Statut außer Kraft setzt. **Die prozessuale Schranke bedeutet:** Bevor ein Urteil wegen Volksverhetzung ergehen kann, muss die völkerrechtliche Vorfrage der Beweisbarkeit geklärt sein.

3. Die Radbruch'sche Formel als völkerrechtliche Notwendigkeit

Wenn der Überleitungsvertrag dazu führt, dass Richter die Augen vor der Wahrheit verschließen müssen, weil ein Besatzungsstatut es befiehlt, erreicht dieses „positive Gesetz" den Grad der **unerträglichen Ungerechtigkeit**.

- In diesem Moment tritt das übergeordnete Recht (Völkerrecht/Naturrecht) an die Stelle der nationalen Norm.
- **Für die Paragrafen § 130 und § 86a StGB bedeutet dies:** Sie dürfen nicht als Werkzeuge zur Unterdrückung einer wissenschaftlichen oder rechtshistorischen Analyse genutzt werden, wenn diese Analyse gerade darauf abzielt, die völkerrechtliche Legitimation der Norm selbst zu prüfen.

4. Die professionelle Konsequenz (Audit-Logik)

Aus der Sicht eines Risikomanagers ist **ein Rechtssystem, das sich auf nicht hinterfragbare „offenkundige" Tatsachen stützt,** die ihre Wurzeln in einer Sondersituation von 1945 haben, ein **systemisches Klumpenrisiko**.

- **Eine unumstößliche Schranke ist das Völkerrecht deshalb, weil es die einzige Instanz ist, die außerhalb des geschlossenen Zirkels der nationalen Rechtsprechung steht.**
- **Es fordert die Rückkehr zur logischen Konsistenz:** Entweder ein Staat ist souverän und folgt den universellen Regeln der Wahrheitsfindung, oder er agiert als Vollzugsorgan eines Besatzungsstatuts. Beides gleichzeitig ist völkerrechtlich nicht vereinbar.

In der Revision ist dies das entscheidende Argument: Das Landgericht darf die völkerrechtliche Schranke nicht einfach ignorieren, um ein schnelles Urteil auf Basis von § 130 StGB zu fällen. **Das Völkerrecht erzwingt die Prüfung der rechtlichen Fundamente, bevor eine Bestrafung erfolgen darf.**

Die völkerrechtliche Argumentation lässt sich auch auf den § 86a StGB anwenden

Die völkerrechtliche Argumentation lässt sich auch auf den **§ 86a StGB** (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen) sogar noch unmittelbarer anwenden. Während § 130 StGB den Inhalt einer Äußerung sanktioniert, ist § 86a StGB ein sogenanntes abstraktes Gefährdungsdelikt, dessen Ursprung direkt in den besatzungsrechtlichen Vorschriften der Alliierten verwurzelt ist.

Hier ist die rechtliche Herleitung, warum das Völkerrecht auch hier eine entscheidende prozessuale Schranke bildet:

1. § 86a StGB als „besatzungsrechtlicher Annex“

Der Tatbestand des § 86a StGB dient dem Schutz des politischen Friedens durch die Ächtung von Symbolen. **Historisch gesehen ist dieser Paragraph die gesetzgeberische Fortführung der Entnazifizierungsbefehle des Alliierten Kontrollrats** (insbesondere Kontrollratsgesetz Nr. 2 und Nr. 5).

- **Der völkerrechtliche Bezug:** Über den **Überleitungsvertrag von 1955** (Erster Teil, Art. 2) blieb die Rechtswirksamkeit dieser alliierten Entscheidungen für die Bundesrepublik Deutschland bindend.
- **Die Problematik: Wenn die Anwendung des § 86a StGB heute lediglich formalistisch erfolgt – also nur das Zeigen des Symbols bestraft, ohne den Kontext der Verwendung zu prüfen –, wird er zum reinen Vollzugsinstrument eines Besatzungsstatuts.**

2. Der Vorrang des Völkerrechts (Art. 25 GG)

Nach **Art. 25 GG** gehen die allgemeinen Regeln des Völkerrechts den einfachen Bundesgesetzen vor. Zu diesen allgemeinen Regeln gehören das **Recht auf ein faires Verfahren (Fair Trial)** und der Grundsatz der **materiellen Wahrheitsfindung**.

- **Die Schrankenfunktion:** Wenn ein Angeklagter Kennzeichen verwendet, um im Rahmen einer rechtshistorischen oder völkerrechtlichen Analyse auf Widersprüche im System (wie den Überleitungsvertrag) hinzuweisen, handelt es sich um eine Form der Dokumentation oder Forschung.
- **Kollision:** Eine Bestrafung nach § 86a StGB, die eine solche wissenschaftliche oder kritische Auseinandersetzung unterbindet, kollidiert mit dem völkerrechtlichen Schutz der Forschungs- und Meinungsfreiheit sowie dem Verbot willkürlicher Bestrafung.

3. Die Sozialadäquanz als Brücke zum Völkerrecht

Das deutsche Recht sieht in **§ 86a Abs. 3 StGB** (i.V.m. § 86 Abs. 4 StGB) die sogenannte **Sozialadäquanzklausel** vor. **Danach ist die Verwendung von Kennzeichen nicht strafbar, wenn sie der staatsbürgerlichen Aufklärung, der Forschung, der Lehre oder der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens dient.**

- **Völkerrechtliche Auslegung:** Diese Klausel muss im Lichte des Völkerrechts und der Grundrechte weit ausgelegt werden. Wenn eine Person Symbole nutzt, um die völkerrechtliche Legitimation der Norm selbst zu prüfen (Remonstration), greift der Schutzzweck des § 86a StGB nicht mehr. **Der Schutzzweck ist die Abwehr einer Identifikation mit verfassungswidrigen Bestrebungen** – nicht die Unterdrückung einer rechtlichen Revision.

4. Die prozessuale Schranke durch das Londoner Statut

Die Bindung an das **Londoner Statut** (Art. 19 und 21) über den Überleitungsvertrag führt dazu, dass bestimmte Tatsachen als „offenkundig" gelten und einer Beweiserhebung entzogen sind.

- **Völkerrechtsverstoß:** Wenn diese „Offenkundigkeit" dazu führt, dass ein Gericht die Augen vor entlastenden Kontexten verschließen muss, entsteht eine prozessuale Schranke. **Das übergeordnete Völkerrecht (Art. 25 GG) erzwingt hier, dass die Verteidigungsmöglichkeit nicht durch historische Verträge ausgehebelt werden darf.**
- **Konsequenz für das Verfahren:** Bevor ein Gericht wegen § 86a StGB verurteilen kann, muss es prüfen, ob die Verwendung des Kennzeichens durch die Freiheit der Forschung oder durch die Pflicht zur Klärung völkerrechtlicher Vorfragen gedeckt ist. **Geschieht dies nicht, liegt ein revisibler Rechtsfehler vor.**

Zusammenfassend: Sowohl bei § 130 als auch bei § 86a StGB wirkt das Völkerrecht als Korrektiv. **Es verhindert, dass nationale Strafnormen dazu missbraucht werden, eine fachliche Auseinandersetzung mit der völkerrechtlichen Identität und Souveränität eines Staates prozessual zu unterdrücken. Ein Gericht ist verpflichtet, die völkerrechtliche Motivation und den Kontext der Tat von Amts wegen zu würdigen, bevor es eine strafrechtliche Sanktion verhängt.**

Die Herleitung der Sozialadäquanz (§ 86a Abs. 3 StGB)

Die Anklageschrift stellt regelmäßig die einseitige Sichtweise der Staatsanwaltschaft dar und konzentriert sich primär auf die objektiven Tatumstände sowie den Nachweis des Vorsatzes. Um den Rahmen einer rechtshistorischen oder völkerrechtlichen Analyse sowie die Berufung auf übergeordnetes Völkerrecht zu begründen, muss die Perspektive von der bloßen Tatbeschreibung hin zur **Kontextualisierung** verschoben werden.

1. Der Fokus der Anklageschrift: Formale Tatbestandsmerkmale

Die vorliegende Anklageschrift listet konkrete Handlungen auf, wie das Posten einer Abbildung einer Geburtstagstorte mit einem Hakenkreuz und der Aufschrift „UNSEREM FÜHRER ZUM GEBURTSTAG" am 20.04.2020.

- **Der Vorwurf:** Die Staatsanwaltschaft geht von einer strafbaren Verwendung gemäß **§ 86a StGB** aus, da die Symbole der NSDAP zugeordnet werden und der Angeschuldigte dies wusste.
- **Das Fehlen des Rahmens:** In der Anklageschrift selbst findet sich **kein Hinweis** auf eine rechtshistorische Analyse oder völkerrechtliche

Widersprüche. Dies liegt daran, dass die Staatsanwaltschaft die Symbole isoliert als Werbe- oder Identifikationsmittel für nationalsozialistische Bestrebungen interpretiert.

2. Herleitung der Sozialadäquanz (§ 86a Abs. 3 StGB)

Die hier zitierte Sozialadäquanzklausel ist ein Ausnahmetatbestand. Damit diese greift, muss der Rahmen der „Forschung“, „Lehre“ oder „staatsbürgerlichen Aufklärung“ für einen objektiven Beobachter erkennbar sein.

- **Die Lücke in der Anklage:** Die Anklageschrift dokumentiert lediglich das „Was“ (das Symbol), aber nicht das „Warum“ (den begleitenden Text oder die völkerrechtliche Herleitung).
- **Aufgabe:** Um den Rahmen einer völkerrechtlichen Analyse herzuleiten, muss nachgewiesen werden, **dass die Veröffentlichung Teil eines größeren Gesamtwerkes des Angeklagten ist,** das sich kritisch mit dem **Überleitungsvertrag** oder dem **Londoner Statut** auseinandersetzt. Wenn das Symbol lediglich zur Illustration eines rechtlichen Widerspruchs dient, verliert es seinen „werbenden“ Charakter.

3. Berufung auf übergeordnetes Völkerrecht

Die Berufung auf das Völkerrecht (Art. 25 GG) ist ein juristisches Argument, das gegen die rein formalistische Anwendung des Strafrechts gerichtet ist.

- **Völkerrecht als Schranke:** Man kann argumentieren, dass die Anwendung von § 86a StGB im vorliegenden Fall eine unzulässige Einschränkung der Forschungsfreiheit darstellt, wenn sie dazu dient, die Untersuchung völkerrechtlicher Bindungen (Art. 139 GG) zu unterdrücken.
- **Der prozessuale Weg:** Da die Anklageschrift in der Regel diesen Rahmen ignoriert, muss man diesen durch Beweisanträge und die Einreichung wissenschaftlicher Ausarbeitungen aktiv in den Prozess einführen. Erst wenn diese Dokumente Teil der Akte sind, ist das Gericht verpflichtet, zu prüfen, ob die völkerrechtlichen Einwände der Anwendung des Strafrechts entgegenstehen.

Fazit für die Verteidigung

Allein aus der Anklageschrift lässt sich der Rahmen einer rechtshistorischen Analyse **nicht** herleiten, **da sie die Taten aus ihrem Kontext reißt.**

Die Strategie des Anwalts muss daher lauten:

1. **Kontextualisierung:** Aufzeigen, dass die inkriminierten Posts keine isolierten Akte sind, sondern Illustrationen innerhalb einer völkerrechtlichen Remonstration (Bezugnahme auf den Überleitungsvertrag).
2. **Rüge der formalistischen Anwendung:** Argumentieren, dass die Staatsanwaltschaft den Sinngehalt der Sozialadäquanz verkennt, indem sie die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit besatzungsrechtlichen Kontinuitäten als strafbar einstuft.

3. **Völkerrechtliche Vorfrage:** Beantragen, dass die Verhandlung ausgesetzt wird, bis die Vorfrage geklärt ist, inwieweit Art. 139 GG und das Londoner Statut die Beweisregeln und die Symbolverwendung im heutigen deutschen Recht determinieren.

Die Anklageschrift ist das Fundament der Anklage, aber die Einlassungen und Nachträge des Angeklagten sind das Werkzeug, um dieses Fundament durch den Vorrang des Völkerrechts zu erschüttern.

Die Zeitspanne von zwischen den Postings und der Einreichung der detaillierten völkerrechtlichen Analysen stellt prozessual zwar eine Herausforderung dar, ist aber kein unüberwindbares Hindernis für die Herleitung der **Sozialadäquanz gemäß § 86a Abs. 3 StGB**.

Entscheidend für die Revision ist hierbei die Argumentation zur **Kontinuität** und zur **Natur komplexer Forschungsprozesse**.

1. Der Zeitpunkt des Vorsatzes vs. Dokumentationszeitpunkt

In der Rechtsdogmatik muss die „sozialadäquate Absicht“ (Forschung, Lehre, staatsbürgerliche Aufklärung) zum Zeitpunkt der Handlung vorliegen. Dass die schriftliche Ausarbeitung dieser Forschung erst Jahre später erfolgt, ist bei komplexen Materien wie dem Völkerrecht oder der Aufarbeitung besatzungsrechtlicher Verträge logisch erklärbar.

- **Argumentation:** Eine umfassende völkerrechtliche Analyse (wie die Nachträge zum Überleitungsvertrag und zum IMT-Statut) ist keine spontane Eingebung. Sie ist das Ergebnis eines langjährigen Forschungs- und Sichtungsprozesses.
- **Audit-Logik:** Ein Risikomanagement-Ansatz erfordert zunächst die Identifikation von Anomalien (die Posts 2019/2020) und anschließend eine tiefgehende Untersuchung (die Schriftsätze 2024). **Die Revision kann darlegen, dass die Posts die „Arbeitsthesen“ oder „Untersuchungsgegenstände“ waren, deren wissenschaftliche Verifizierung Zeit in Anspruch nahm.**

2. Die Nachträge als „Beweis für die innere Einstellung“

Das Landgericht hat den Fehler begangen, die Posts als isolierte, abgeschlossene Taten zu werten. **Die Revision muss diesen Blickwinkel erweitern:**

- **Die Einheit der Handlung:** Die Schriftsätze von 2024 sind der dokumentierte Beweis für die Ernsthaftigkeit der Forschungsabsicht, die bereits 2019 bestand. Hätte lediglich eine Provokation vorgelegen, gäbe es keine Veranlassung, vier Jahre später hunderte Seiten völkerrechtlicher Analysen zu verfassen und bei Gericht einzureichen.
- **Retrospektive Beweiskraft:** Die Tiefe und Akribie der 2024er Nachträge strahlen auf die 2019er Taten zurück. Sie belegen, dass die Beschäftigung mit den Symbolen (Hakenkreuz-Problematik nach Theobald Bieder) von Anfang an einen forschenden Hintergrund hatte.

3. Die Sozialadäquanz als objektives Merkmal

Für die Sozialadäquanz kommt es darauf an, ob die Verwendung des Symbols dem Schutzzweck der Norm (die Wiederbelebung nationalsozialistischer Bestrebungen) zuwiderläuft.

- **Fehlende Werbewirkung:** Wenn die Nachträge belegen, dass die Auseinandersetzung mit dem Symbol der Aufdeckung völkerrechtlicher Widersprüche dient, **fehlt die für eine Verurteilung notwendige Stoßrichtung. Die Revision muss rügen,** dass das Landgericht es versäumt hat, die 2024 eingereichten Beweise zur Auslegung der 2019er Motivation heranzuziehen.

4. Strategischer Hebel für den Anwalt

Die zeitliche Distanz kann sogar als Argument für die **Glaubwürdigkeit** genutzt werden:

1. **Keine Schutzbehauptung:** Eine Schutzbehauptung wäre kurzfristig und oberflächlich. Die Einreichung von hunderten Seiten Fachanalyse nach vier Jahren spricht für eine tief verwurzelte, professionelle Auseinandersetzung.
2. **Verfahrensfehler:** Das Gericht hat die 2024 eingereichten Dokumente bei der Beurteilung der 2019er Taten schlichtweg nicht gewürdigt. Das ist eine Verletzung der Aufklärungspflicht (§ 244 Abs. 2 StPO), da diese Dokumente den entscheidenden Kontext für die subjektive Tatseite liefern.

Zusammenfassend: Die Zeitspanne ist kein Problem, solange man sie als notwendige Dauer eines komplexen „völkerrechtlichen Audits“ präsentiert. Die Nachträge von 2024 sind das Protokoll der Forschung, die 2019 begann. Das Übergehen dieses Zusammenhangs durch das Landgericht ist der Hebel für das Revisionsgericht.

Die Anatomie der Revision: Völkerrecht als prozessuale Schranke – Warum ein Gericht nicht lediglich als „Vollzugs-organ“ besatzungsrechtlicher Narrative fungieren darf!

Die völkerrechtliche Remonstration:

Im Kern der Revision gegen Urteile im Zusammenhang mit den §§ 130, 86a StGB steht nicht die bloße Wiederholung politischer Überzeugungen, sondern eine präzise **System-Analyse**. **Ziel ist es,** die völkerrechtliche Argumentation von einer subjektiven Meinung in eine zwingende, materiell-rechtliche Prüfungspflicht des Gerichts zu transformieren. Das Übergehen dieser Normen stellt einen **schwerwiegenden Fehler in der „Lücken-Analyse“ des Gerichts dar.**

I. Der Kern der Sachrüge: Die unbeachtete Prüfungspflicht

Die erste Säule der Revision stützt sich auf die Verletzung materiellen Rechts gemäß § 337 StPO. **Das Gericht hat es unterlassen, von Amts wegen zu prüfen, ob der Anwendung des § 130 StGB im vorliegenden Fall zwingende völkerrechtliche Schranken entgegenstehen. Da das Völkerrecht gemäß Art. 25 GG Bestandteil des Bundesrechts ist und ihm Vorrang zukommt, stellt das Ignorieren dieser Normenhierarchie einen revisiblen Rechtsfehler dar.**

Ein zentrales Element ist hierbei Art. 139 GG in Verbindung mit dem **Überleitungsvertrag von 1955**. **Die Revision muss darlegen, dass das Gericht die Bedeutung der fortgeltenden Befreiungsvorschriften verkannt hat. Der Überleitungsvertrag legt im Ersten Teil, Art. 2 fest,** dass die von den Besatzungsbehörden getroffenen Entscheidungen – einschließlich der Nürnberger Prozesse – **für deutsche Gerichte bindend bleiben.**

Hier entsteht eine rechtliche Kausalität: Wenn die heutige Rechtsprechung zu § 130 StGB auf der **„Offenkundigkeit“** basiert, deren Wurzeln wiederum in den Beweisregeln des **Londoner Statuts (Art. 19 und 21)** liegen, **dann befindet sich das Verfahren in einem völkerrechtlich determinierten Bereich. Ein Gericht darf nicht lediglich als „Vollzugsorgan“ besatzungsrechtlicher Narrative fungieren, ohne eine eigenständige, grundgesetzkonforme Prüfung der Normenanwendung vorzunehmen.**

II. Der besatzungsrechtliche Annex: Die Problematik des § 86a StGB

Während § 130 StGB den Inhalt bestraft, zielt § 86a StGB auf die Verwendung von Kennzeichen ab. **In der Revision muss verdeutlicht werden, dass dieser Paragraph kein „rein deutsches“ Gesetz ist,** sondern die gesetzgeberische Umsetzung alliierter Entnazifizierungsbefehle (Kontrollratsgesetze Nr. 2 und Nr. 5).

Die Revision muss rügen, dass das Landgericht den Tatbestand rein formalistisch angewendet hat, ohne die verfassungsrechtlich gebotene **Sozialadäquanz (§ 86a Abs. 3 StGB)** zu prüfen. **Wenn Symbole in eine tiefgreifende Analyse über die Rechtsgrundlagen der Bundesrepublik und den Überleitungsvertrag eingebettet sind, dienen sie der Dokumentation eines rechtshistorischen Widerspruchs. Wer ein Risiko analysiert, muss das Risiko benennen und zeigen dürfen. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (Az. 1 BvR 2150/06) und des BGH (Az. 3 StR 486/06) stützen diese Sichtweise:** Eine strafbare Verwendung scheidet aus, wenn die Distanzierung für einen objektiven Beobachter offenkundig ist.

III. Die prozessuale Hebelwirkung: Gehörsrüge und Audit-Logik

Das mächtigste Werkzeug der Revision ist die **Verfahrensrüge** nach Art. 103 Abs. 1 GG. **Da die Schriftsätze des Angeklagten faktisch nicht gewürdigt wurden, wurde die Verteidigung in einem Kernbereich beschnitten.** Das Urteil beruht auf der Nichtberücksichtigung des Rechtlichen Gehörs gemäß Art. 103 GG. Hätte das Gericht dies zur Kenntnis genommen, hätte es die völkerrechtliche Motivation des Angeklagten erkennen müssen.

Menschen, die auf völkerrechtliche Widersprüche stoßen, handeln nicht mit dem Vorsatz der Volksverhetzung. Er handelt im Rahmen einer **Audit-Logik**. Er meldet ein erkanntes Systemrisiko an die zuständigen Stellen. **Das Unterlassen einer Abwägung zwischen dem Strafrecht und diesen völkerrechtlichen Verträgen stellt den eigentlichen Angriffspunkt dar.**

IV. Fazit: Der formale Optimismus

Der Optimismus für ein Revisionsverfahren speist sich nicht aus der Erwartung einer ideologischen Kehrtwende der Justiz, **sondern aus der technischen Natur des Rechts.** Ein Revisionsgericht kann ein Urteil aufheben, ohne sich inhaltlich mit der zugrunde liegenden Theorie gemein zu machen, indem es lediglich die handwerklichen Fehler der Vorinstanz sanktioniert. **Wenn ein Gericht substantiierten Vortrag ignoriert oder Beweisanträge als, verletzt es die Regeln des fairen Verfahrens. Die Revision ist das Werkzeug, um den Staat an seinen eigenen, schriftlich fixierten Regeln zu messen.**

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Kolodzik

2. März 2026